



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Kultur-MK

UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

Fortschreibung der Tentativliste

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2019)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

1. Die Kultur-MK beschließt die Fortschreibung der „Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“ (Tentativliste) zum 01.02.2024.
2. Für das Verfahren verständigt sich die Kultur-MK auf folgende Eckpunkte:
 - in diesem Verfahren können zwei Bewerbungen pro Land unter Verwendung des „Tentative List Submission Formats“ (Annex 2a der Operational Guidelines) für die Aufnahme in die Tentativliste eingereicht werden;
 - zusätzlich können die vier, vom seinerzeitigen Fachbeirat im Verfahren 2013/2014 zur weiteren Erforschung zurückgestellten Bewerbungen erneut eingereicht werden;
 - auf der Tentativliste verbleiben die Anträge der aktuellen Tentativliste, die vom Antragsteller zurückgezogen, mit einem „referral“ oder „deferral“ versehen oder nicht fristgerecht eingereicht werden konnten.